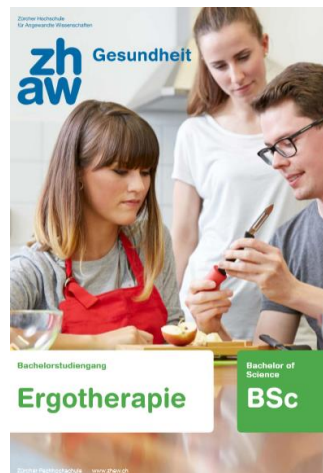


## Allgemeine Informationen zu den Zusatzmodulen Bachelorstudiengang Ergotherapie

Studienanwärterinnen und -anwärter werden zum Studium zugelassen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen des Bundesrechts und des kantonalen Rechts erfüllen. Zusätzlich zu Berufsmaturität, Fachmaturität oder gymnasialer Maturität muss eine maximal einjährige Arbeitswelt-erfahrung in einem dem Fachbereich verwandten Beruf nachgewiesen werden. Neben den HF-Absolventinnen sind auch Personen mit einem Eidgenössischen Diplom HFP oder einem Eidgenössischen Fachausweis BP (Tertiär B) mit einer bestandenen Aufnahmeprüfung zugelassen



Dies beinhaltet für den Bachelorstudiengang Ergotherapie Zusatzmodule von zwei bis zwölf Monaten. \*Je nach Vorbildung soll das Zusatzmodul A1 oder das Zusatzmodul A vor dem Beginn des Regelstudiums absolviert werden

### Generelle Ziele

Das Zusatzmodul ermöglicht den Erwerb der für ein Studium in Ergotherapie notwendigen Grundvoraussetzungen im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenz.

Sie treten in Kontakt mit Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigung und ihren Angehörigen und erleben sich selbst in Ihrer zukünftigen Berufswelt. Dabei erhalten Sie die Möglichkeit, Ihr Handeln und Ihre eigenen Werthaltungen zu reflektieren und Ihre eigene Belastbarkeit zu erfahren. Sie haben Einblick in die Verhaltensweisen von Menschen mit unterschiedlicher sozio-kultureller Herkunft und in die interprofessionelle Zusammenarbeit.

Das Zusatzmodul bereitet Sie zudem auf das Studium der Ergotherapie vor, indem die gemachten Erfahrungen das Verständnis des theoretischen und praktischen Unterrichts im Studium erleichtern.

### Zusatzmodul A1 (2 Monate)

Das Zusatzmodul A1 dauert insgesamt 2 Monate und muss im Gesundheitswesen absolviert werden. Es betrifft Bewerberinnen und Bewerber mit einem Beruf im Gesundheits-/Sozialwesen (siehe Dokument „Zusatzmodul A1-Übersicht Ausbildungen“).

Das Zusatzmodul A1 kann an maximal zwei verschiedenen Arbeitsorten absolviert werden. Die zeitlichen Angaben beziehen sich auf ein Arbeitspensum von 100 %.

Die Arbeitszeugnisse Ihrer Arbeitswelterfahrung müssen bis spätestens Ende August vor Studienbeginn beim Studiengangsekretariat eingereicht werden.

Bitte achten Sie darauf, dass die eingereichten Arbeitszeugnisse folgende Komponenten enthalten: Tätigkeit, Anstellungsdauer und Stellenprozente.

### Inhalte

vergleiche Zusatzmodul A

### Mögliche Arbeitsorte

vergleiche Zusatzmodul A

### **Zusatzmodul A (12 Monate)**

Das Zusatzmodul A dauert insgesamt 12 Monate, 8 Monate **müssen** im Gesundheits-/Sozialwesen absolviert werden, wovon mindestens 4 Monate im Gesundheitsbereich stattfinden. Die 4 weiteren Monate können wahlweise in der übrigen Arbeitswelt oder im Gesundheits-/Sozialwesen absolviert werden.

**Mit einer abgeschlossenen Berufslehre müssen insgesamt nur acht Monate Arbeitswelterfahrung im Gesundheits-/Sozialwesen nachgewiesen werden.**

Es wird empfohlen, die acht Monate an zwei Arbeitsorten mit unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung durchzuführen. Das Zusatzmodul A kann an maximal vier verschiedenen Arbeitsorten mit einer Mindestdauer von einem Monat absolviert werden. Alle zeitlichen Angaben beziehen sich auf ein Arbeitspensum von 100 %. Wir empfehlen, dass Zusatzmodul A vor der Eignungsabklärung zu beginnen.

Die Arbeitszeugnisse Ihrer Arbeitswelterfahrung müssen bis Ende August vor Studienbeginn beim Studiengangsekretariat eingereicht werden.

Bitte achten Sie darauf, dass die eingereichten Arbeitszeugnisse folgende Komponenten enthalten: Tätigkeit, Anstellungsdauer und Stellenprozente.

### **Optionale Inhalte**

- Arbeit mit Menschen aller Altersgruppen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung sowie mit deren Angehörigen kennen lernen und erleben
- Unterstützung der PatientInnen/KlientInnen bei ihren Alltagsaktivitäten (z.B. Körperpflege, An- und Auskleiden, Essen)
- Mithilfe bei pflegerischen und therapeutischen Handlungen
- Mitarbeit in einem Team mit Einblick in die interdisziplinäre Zusammenarbeit

### **Mögliche Arbeitsorte**

- Spitäler
- Rehabilitationskliniken
- Alters- und Pflegeheime
- Sonderpädagogische Institutionen (z.B. für hör-, seh-, sinnes-, sprach-, körper-, mehrfachbehinderte Menschen)
- Ambulante und stationäre psychiatrische Einrichtungen
- Spitexzentren
- Eingliederungswerkstätten für körperlich, psychisch und/oder geistig beeinträchtigte Menschen
- Einrichtungen für Arbeitsrehabilitation
- Kinderkrippe/Kindergarten – Arbeitswelterfahrung wird angerechnet, sofern in dieser Institution auch Kinder mit einer Krankheit oder Einschränkung betreut werden und dies im Arbeitszeugnis vermerkt ist.
- Zivildienste mit obgenannten Inhalten werden angerechnet.

### **Wer organisiert das Zusatzmodul A?**

Die Organisation liegt in der Verantwortung der angehenden Studentin. Das Zusatzmodul A kann nach Rücksprache auch im Ausland absolviert werden. \*Es gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Arbeitswelterfahrung in der Schweiz.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass der Nachweis/die Nachweise der Arbeitswelterfahrung zum Zeitpunkt des Studienbeginns nicht mehr als 5 Jahre zurückliegen darf/dürfen. Ansonsten gilt/gelten diese als verjährt – über Ausnahmefälle entscheidet die Studiengangleitung. Fähigkeitsausweise verjähren nicht.

*Informationen zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen sowie zur Eignungsabklärung finden Sie unter <https://www.zhaw.ch/de/gesundheit/studium/bachelorstudium/>*